

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 12.12.2017

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.55 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Ewald Frau Jennricke
Frau Ottenstein Herr Schmidt Herr Herzfeld
Herr Schumm
Gäste: 7 Bürger Presse: Nordkurier, Herr Storbeck
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 09.11.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 09.11.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Altwarp nach dem Leitbildgesetz
DS-Nr. 002/056/2017
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zum B-Plan Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 002/057/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
DS-Nr. 002/058/2017
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
DS-Nr. 002/059/2017
- TOP 10: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2017
- TOP 11: Einwohnerfragestunde
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 13: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/060/2017 – Grundstückskaufantrag Flurstücke 54/6 und 55, Flur 2
 - TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für Ausstattungen für den Bolzplatz Altwarp
DS-Nr. 002/062/2017
 - TOP 16: Sonstiges
 - TOP 17: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit aller 7 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte: 10.1 - Beschaffung Feuerwehrfahrzeug,
10.2 - Aufstellung Nachtragshaushalt wegen Beschaffung Feuerwehrfahrzeug und
10.3 - Vergabe von Straßennamen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 09.11.2017 und Protokollbestätigung

Beschluss:

Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 09.11.2017 bestätigt.

TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 09.11.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 09.11.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Altwarp nach dem Leitbildgesetz - DS-Nr. 002/056/2017

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz – GLeitbildG) vom 14.06.2016 haben die Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Die Grundlage der Selbsteinschätzung bildet die Indikatoren, die in der Anlage zum Gemeinde-Leitbildgesetz genannt und die für die Beurteilung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung wesentlich ist.

Die 4 Themenbereiche sind:

- Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- Zustand der örtlichen Demokratie
- Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Themenbereich ist mit Einzelkriterien untersetzt und kann in der Gesamtheit 25 Punkte erreichen, sodass eine Gemeinde max. 100 Punkte erzielen kann. Für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit sollte eine Gemeinde mindestens 50 Punkte erreicht haben.

Die Unterlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind als Anlage beigefügt. Danach erreicht die Gemeinde Altwarp 43 Punkte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt auf der Grundlage der Selbsteinschätzung einstimmig, dass die Gemeinde Altwarp nicht zukunftsfähig ist.

Im Weiteren berichtet Gemeindevertreter Herzfeld über das kürzlich stattgefundene Vorgespräch mit der Stadt Ueckermünde zu einer eventuellen Eingemeindung der Gemeinde Altwarp. Auch stellt er richtig, dass der dazu im heutigen Nordkurier erschienene Beitrag den Sachstand

nicht korrekt wiedergibt. Eine „schnellstmögliche“ Eingemeindung ist nicht Ziel der Gemeinde. Bürgermeister Bauer ergänzt, dass entscheidend der Bürgerwille ist. Sämtliche Gespräche werden ergebnisoffen und proaktiv geführt. Alle Sachverhalte werden ohne Zeitdruck und mit der gebotenen Sorgfalt erörtert.

- Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, weitere sondierende Vorgespräche mit der Stadt Ueckermünde zu führen (weiterhin durch Gruppe: Bürgermeister, Gemeindevertreter/in Herzfeld und Ottenstein).
Eine förmliche Grundsatzentscheidung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen will die Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung behandeln.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zum B-Plan Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde – DS-Nr. 002/057/2017

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Ueckermünde hat am 28.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des o.g. Bebauungsplans, den Entwurf der Begründung dazu sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 20.11.2017 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig bestehen seitens der Gemeinde Altwarp gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 – DS-Nr. 002/058/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt 2.755.671,63 €

Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt -88.879,99 €

Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -71.040,08 €

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 15.590,84 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2016 i. d. F. vom 28.07.2017 zu empfehlen

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.07.2017 festzustellen

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 – DS-Nr. 002/059/2017

Bürgermeister Bauer erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Herr Bauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2017

Der Bericht zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges 2017 wurde von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Herr Bauer gibt Erläuterungen zu einzelnen Positionen.

TOP 10.1: Beschaffung Feuerwehrfahrzeug

Ausführungen und Erläuterungen zum Sachverhalt werden durch Gemeindevertreter Herzfeld gegeben, insb. - Notwendigkeit einer Neuanschaffung (Alter, technisch unzureichender und schlechter Fahrzeugzustand/TÜV fraglich),
- Finanzrahmen (200.000,- € erst für 2019 vorgesehen, Förderung fraglich; früherer Erwerb bedingt Nachtragshaushalt),
- recherchierte Anschaffungsvarianten und sonstige Konditionen (neu/gebraucht, Fahrzeugtypen, Sonderangebot, Rabatt).

- Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich den Erwerb eines in Frage kommenden fertigen Fahrzeuges eines Anbieters in Berlin (Mannschaftslöschwagen für 6 Personen; ohne Lkw-Führerschein; neuwertig/600 km). Wehrführer Herr Bretzke, ggf. mit weiteren Gemeindevertretern, soll das Fahrzeug auf seine Eignung hin besichtigen.

Die Ausrüstung vom vorhandenen Fahrzeug (z. B. Leitern) soll weiterverwandt werden und auf das neue Fahrzeug umgesetzt werden.

Herr Herzfeld übergibt dem anwesenden Herrn Bretzke das diesbezügliche Prospektmaterial.

TOP 10.2: Aufstellung Nachtragshaushalt wegen Beschaffung Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass für die angestrebte zeitnahe Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden soll.

TOP 10.3: Vergabe von Straßennamen

- Einstimmig bestimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp:
Der Verbindungsweg zwischen Seestraße und Sandweg (mündend zwischen Seestr. 70/71

bzw. Sandweg 103/104) soll die Bezeichnung „Fischergasse“ tragen.
Für die namentliche Bezeichnung der Straße am Friedhof sollen Vorschläge der Einwohner bzw. der Bevölkerung eingeholt werden. Ein entsprechender Aufruf soll im Amtlichen Mitteilungsblatt erfolgen.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Herr R. Höckendorf macht darauf aufmerksam, dass die Straßenleuchten in der Gemeinde teilweise stark verschmutzt sind. Er regt an, künftig die Reinigung im Herbst vorzunehmen, wenn mehr bzw. längere Beleuchtungszeiten bevorstehen, und nicht - wie in diesem Jahr - im Frühjahr.

Bürgermeister Bauer befürwortet dies.

Weiterhin fragt Herr Höckendorf an, ob es möglich ist, dass der Wassersportverein an den Gebühreneinnahmen der Gemeinde durch die Bootsliegeplätze im Hafen beteiligt wird. – Etliche Liegeplatznutzer des Hafens wechseln bei problematischen Witterungsbedingungen mit ihren Booten auf die geschützteren Liegeplätze des Vereins und sind unzufrieden, dann dort nochmals Liegeplatzgebühren an den Verein zahlen zu müssen.

Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt eingehend, sieht jedoch keine andere Lösungsmöglichkeit. Nach erfolgtem Ausbau des Hafens dürfte diese Problematik aber auch nicht mehr bestehen.

Gemeindevertreter Ottenstein macht darauf aufmerksam, dass vor mehreren Jahren dazu bereits eine Regelung getroffen wurde (Abgabe der hälftigen gemeindlichen Gebühreneinnahme an den Verein für nachgewiesene Doppelnutzer). Die Umsetzung bzw. Wahrnehmung liegt in der Verantwortung des Vereins.

Die Gemeindevertretung will diesen Sachverhalt im kommenden Frühjahr nochmals thematisieren.

Der Pressevertreter verlässt die Sitzung der Gemeindevertretung.

Einwohner Herr A. Gerold erkundigt sich, mit welcher Zielsetzung die Gemeinde in die Gespräche zu einer möglichen Gemeindefusion geht. Wird eine Ortsteilvertretung angestrebt?

Die Gemeindevertretung verdeutlicht, dass die Gemeinde bestehende eigene Gestaltungsmöglichkeiten und -spielräume jetzt nutzen will, bevor eine verordnete Eingemeindung im Raum steht. Entscheidend ist nach wie vor der Bürgerwille. Sämtliche Gespräche werden ergebnisoffen und proaktiv geführt, die Sachverhalte ohne Zeitdruck und mit der gebotenen Sorgfalt erörtert. Nur so wird das Beste für die Gemeinde erreicht werden.

TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass die Kontrolle der Standorte der Verkehrsbeschilderung durch die Verwaltung erfolgt ist und daraufhin Schilderstandorte geändert wurden.

TOP 13: Sonstiges

Keine Sachverhalte.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Bauer
Bürgermeister

Grap
Schriftführerin